70 Jahre Grundgesetz und soziale Marktwirtschaft = Ein Erfolgsmodell

Erklärung der Delegiertenversammlung des KKV anlässlich des Bundesverbandstages am 1. Juni 2019 in Kaarst

Das Grundgesetz, das am 23. Mai 1949 und somit vor 70 Jahren in Kraft getreten ist, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als ein Glücksfall für unser Land erwiesen. Nach den Schrecken und der Barbarei von zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft und dem Zivilisationsbruch der Schoah begannen die Väter und Mütter des Grundgesetzes ihre Arbeit in der Gewissheit, dass nichts mehr selbstverständlich war: Nicht der Respekt vor dem Leben und schon gar nicht vor der Demokratie. Genau deswegen hat der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes – „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ – eine ganz besondere Bedeutung. Er ist eben nicht nur das Bekenntnis zur christlich-abendländischen Tradition unseres Landes; er ist vielmehr eine Absage an alle menschliche Allmacht und zugleich Ausdruck von Demut gegenüber der Erkenntnis, nicht alles regeln zu können und regeln zu müssen. Genau dieses Vertrauen, dass nicht alle Dinge in unserer Hand liegen, hilft durch schwierige Zeiten. Es ist ein Vertrauen darauf, dass der Mensch nicht die letzte Instanz sein kann. Nie wieder sollten die universellen Rechte der Menschen infrage gestellt werden. Deswegen ist der Grundrechtsteil der Verfassung so überragend wichtig. Allen voran gilt das für das prägendste Grundrecht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Ausgehend von diesem schlichten und unumstößlichen Grundsatz hat sich das Grundgesetz, das eigentlich nur als ein Provisorium für die Nachkriegszeit gedacht war, zur erfolgreichsten Verfassung in der Geschichte unseres Landes entwickelt. Es hat den Rahmen geschaffen, für die erste stabile Demokratie in Deutschland, für Freiheit und Wohlstand auf der Basis unserer sozialen Marktwirtschaft sowie für die europäische Einigung, die uns nun schon fast sieben Jahrzehnte des Friedens gebracht hat.

Der KKV fordert die politisch Verantwortlichen auf, den hohen Wert unseres Grundgesetzes zu achten und zu schützen, es behutsam fortzuentwickeln, wenn es nötig ist, es aber nicht in Alltagsdebatten Preis zu geben. Dem

Bundesverfassungsgericht wünschen wir Kraft zu bewahren und der Versuchung widerstehen zu können, selbst in die Rolle des Gesetzgebers schlüpfen zu wollen.

Auch die Soziale Marktwirtschaft zählt, wenn auch nur indirekt, zu den Errungenschaften unseres Grundgesetzes. Es war von Anbeginn klar, das Wirtschaftssystem muss sich im Rahmen der Grundrechte bewegen. Die Grundrechte der Handlungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Vereinigungsfreiheit, Freizügigkeit, Berufsfreiheit und des Privateigentums sind nach richtiger Überzeugung nur im Rahmen einer Marktwirtschaft zu gewährleisten. Das Grundgesetz enthält die beiden Komponenten der Sozialen Marktwirtschaft, nämlich des freien und wettbewerblichen Marktes und der sozialen Sicherung schon in seinen wesentlichen Koordinaten.
Die Soziale Marktwirtschaft erweist sich als verlässlicher Kompass deutscher Wirtschaftspolitik und kann keinesfalls als selbstverständlich erachtet werden. Sie ist kein Zufall, sondern das Resultat bewusster Wertentscheidungen und Weichenstellungen. Darüber hinaus geht es auch um Verantwortung für die Gemeinschaft, um Solidarität und Subsidiarität. Auch Eigenverantwortung und soziale Gerechtigkeit gehören zu den zentralen Begriffen der christlichen Soziallehre. Als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm vereint sie Leistung und soziale Gerechtigkeit, Wettbewerb und Solidarität, Eigenverantwortung und soziale Sicherung. Seither hat die Soziale Marktwirtschaft Millionen von Bürgern zu mehr Wohlstand, Chancen- und Leistungsgerechtigkeit sowie gesellschaftlicher Teilhabe verholfen. Sie ist ein wirtschaftspolitisches Erfolgsmodell.

Das Grundgesetz hat unserem Land in den vergangenen 70 Jahren eine einzigartige politische Stabilität beschert und den Rahmen für das Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft geschaffen. Der KKV setzt sich für eine Stärkung dieser beiden untrennbaren Seiten ein.

Bundesverbandstag in Kaarst, 1. Juni 2019
Josef Ridders
KKV-Bundesvorsitzender